



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kaiser Karl V.

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

Brandi, Karl

München, 1942

Die Niederlande und Burgund

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71753)

tois und Picardie mit Arras, Lille, Ypern, Gent und Brügge. Sie besaß dazu als deutsche Reichslehen die Freigrafschaft Burgund, die sogenannte Franche Comté mit Dôle und Besançon, sowie, an Flandern östlich anschließend, das nicht minder reiche Brabant mit Brüssel, Löwen, Mecheln und Antwerpen, weit nach Norden ausgreifend bis Hertogenbosch an der Maasniederung. Südlich davon den Hennegau mit Mons und Valenciennes; dann Namur an der Maas und weiter östlich die zu Herzogtümern gewordenen alten Grafschaften Luxemburg und Limburg. Endlich die weiten Schiffer- und Händlerlandschaften im Rheindelta und nördlich davon; insbesondere die einstweilen noch bescheidenen, wasserdurchspülten Flächen von Holland und Seeland mit Amsterdam, 'sGravenhage, Leiden und Delft, nebst Vere und Middelburg auf den südlichen Inseln. Alle diese Lande waren seit 1369 nach und nach durch Heirat oder Kauf von den letzten Dynastien der Grafen von Flandern und Luxemburg, der Herzöge von Brabant und Limburg, sowie den wittelsbachischen Erben im Hennegau, in Holland und Seeland erworben. Ein lockeres Gefüge von Herrschaften, wie überall auf dem Boden dieses fränkisch-deutschen Reiches; bewohnt von einem Adel auf Grundherrschaften und Schlössern, über Bauern und Knechten; von einer vielfach längst nach Norden, Süden und Osten im Weltverkehr stehenden selbstbewußten Bürgerschaft; durchsetzt von geistlichen Gebieten, vor allen den großen Hochstiften von Cambrai an der Grenze von Deutschland und Frankreich, — von Lüttich, das sich in weitem Bogen zwischen Hennegau und Luxemburg nördlich bis Maaseyk erstreckte, — und von Utrecht, dessen östliches Oberstift von dem westlichen Niederstift durch die große noch reichsunmittelbare Grafschaft Geldern getrennt wurde. Die Stifte, besonders das Oberstift Utrecht (Overijssel), und Friesland mit Groningen waren einstweilen noch freie Reichsstände, wenn auch gleich Geldern längst in die politischen Kombinationen Burgunds hineingezogen. Hatte doch sogar Cleve am Niederrhein mit seiner Dynastie wenigstens den höfischen Anschluß an Burgund gefunden.

Die Niederlande und Burgund

Nach Bevölkerung, Sprache und Wirtschaftsformen waren alle diese Länder ebenso uneinheitlich, wie nach ihrer politischen Vergangenheit. Aber es lag darin auch ein Teil des Reichtums ihrer Kultur, wie eine reizvolle Fülle staatlicher Aufgaben. Von Flandern und Artois bis Brabant alte Industriegebiete, durch die Seehäfen in Verbindung mit der weiten Welt, getragen von bedeu-

tendem Import und Export, vor allem an Wolle und an Luchen. Von Süden her berührte sich hier der italienische Handel mit dem englisch-schottischen und dem hanseatischen des Nordens. Nach Portugal und Castilien ging es westwärts, wie auf den Schiffen der Hanse tief in den baltischen Osten. An dem östlichen Handel beteiligten sich längst auch auf eigenen Schiffen die holländischen und friesischen Landschaften; die overysselschen Städte Kampen, Zwolle und Deventer in alter Verbundenheit mit der Hanse, die aufstrebenden Holländer und Seeländer gegen sie. Die Fischer und Schiffer brauchten Salz und Holz, und das ganze flache viehreiche Land bedurfte längst auch eines Zuschusses an Getreide.

Staatspolitisch gehörten die gewichtigsten Teile der Herrschaft allerdings zum Deutschen Reiche. Flandern hatte sich wenigstens von Frankreich freigekämpft, ohne zunächst noch aus der Gerichtsbarkeit des Parlaments von Paris ausgelöst zu sein. Aber der Vertrag von Arras zur Sühne des Mordes an Johann ohne Furcht und zur Herstellung des Friedens mit Karl VII (1435) hatte umgekehrt dem Herzog in Frankreich eine ganz außerordentliche Stellung verbrieft. Ihm waren nicht nur Boulogne, Artois und die Landschaften an der Somme ausdrücklich zugestanden, sondern für alle seine Lehen auch die Freiheit von der Huldigung. Das war wie eine Auslösung aus dem französischen Reiche. Gleichwohl beanspruchte die burgundische Dynastie nach wie vor in Frankreich den ersten Platz neben der Krone. Orléans und Bourguignons, Ludwig XI und der Herzog von Burgund, standen auf gleicher Stufe mit den Königen von England, die ja noch die Krone von Frankreich im Titel führten. Von hier aus ist das wechselnde Verhältnis Burgunds zu den beiden Kronen ursprünglich als eine innerstaatliche Angelegenheit zu betrachten, die aber unmerklich in ein außenpolitisches Verhältnis überging. „Majestät“, sagte der Herzog von Burgund zum König von Frankreich, wenn sie zusammen waren; aber eben deshalb träumte Karl der Kühne von einem unabhängigen Königtum Großburgund, von einer dauernden Festsetzung in Geldern, einer breiten Verbindung der Niederlande mit der Franche Comté und Burgund durch das Herzogtum Lothringen, und Erwerb einer Machtposition an den Vogesen und am Jura durch Übergreifen in das habsburgische Elsaß und in den Bereich der noch vorwiegend bäuerlichen Schweizer Eidgenossen. Eben das Verlangen nach Rang-erhöhung und europäischer Anerkennung hatte Karl den Kühnen dem Kaiser Friedrich genähert und schließlich in das Verlöbniß seiner Tochter mit Maximilian willigen lassen.

Das alles war auch für die innere Entwicklung seines Staates wichtig. Mußte das Streben einer kühnen Staatsführung zunächst auf die räumliche

Abrundung des Herrschaftsgebietes gerichtet sein, so galt es für den Herzog nicht minder die Lande innerlich zu vereinheitlichen, sowohl durch festere Zugehörigkeit zur Dynastie wie durch die Umbahnung geschlossener Verwaltungseinrichtungen für Rechtspflege und Finanzen.

Beides lag im Sinne hervorragender Diener der Herzöge und in den Traditionen ihres Hauses.

Der aufstrebende Staat war gewiß in vielen Zügen modern, weil die gemischte Wirtschaft und ein lebhafter Verkehr entwickelte Formen des Handels und eine Weiträumigkeit der Interessen mit sich brachten, vergleichbar denjenigen der damaligen italienischen Stadtstaaten. Aber im Gegensatz zu deren historisch bedingter, wenn auch unerfüllter Nationalitätsidee und im Gegensatz erst recht zu den wirklich schon auf dem Wege zu Nationalstaaten befindlichen Reichen von England und Frankreich stellte Burgund noch ein recht mittelalterliches Machtgebilde dar. Je mehr dieser sprachlich gemischte Staat nicht nur das kirchliche Gefüge, sondern auch ein gut Teil der historischen Traditionen und der städtischen wie der ritterlichen Kultur seiner Nachbargebiete diesseits und jenseits des Kanals teilte, um so mehr lag in der dynastischen Idee das entscheidende Moment der Einheit. Es wurde verstärkt durch ein Beamtentum, das auch später noch zu einem beträchtlichen Teil aus der Franche Comté stammte und jedenfalls den einzelnen Landschaften fremd war. Der studierte Nachwuchs kam aus der einzigen Universität des Landes, aus Löwen, aber auch aus dem ferneren Ausland. Römischrechtlich geschult brachte er eine höhere Staatsidee allgemeiner Art mit, ohne sie voll durchsetzen zu können.

Dem stärker wirkte vorerst der ritterliche Dienst bei Hofe, der die Führer des Landadels sowohl mit der Dynastie wie untereinander verknüpfte, vielfach freilich auch noch mit dem Auslande. Überall die weitesten politischen Verbindungen und zugleich die Tendenz auf Zusammenschluß der Länder zu einem Staat.

Die höfische Kultur

So gelang die Vereinheitlichung der burgundischen Herrschaft am ehesten durch den Hof und seine ritterliche Kultur. Noch waren und blieben ja für geraume Zeit alle diese deutschen wie französischen Länder durch den Adel regiert. Städte und Bürgerschaften waren erwünscht und wurden gefördert, weil sie Geld ins Land brachten und den Wohlstand trugen und mehrten; auch weil sie als Burgen und Besatzungen allein wirklich militärische Widerstandskraft besaßen.